



Spitalgesetz: Fragebogen zur Vernehmlassung

Vernehmlassungsteilnehmer / in:

Name / Organisation: **SVP Obwalden**

Kontaktperson: **Remo Fanger**

Telefon:

E-Mail: **info@svp-ow.ch**

Datum: **30. September 2024**

Wichtige Hinweise:

1. Die Vernehmlassung dauert **bis am 30. September 2024.**
2. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens per Mail an ssd@ow.ch im Word-Format sehr dankbar.
3. Konkrete Änderungsvorschläge zu den einzelnen Punkten können Sie unter den "Bemerkungen" bei der jeweiligen Frage aufführen.

Im Namen des Finanzdepartements und des Sicherheits- und Sozialdepartements danken wir für Ihre wertvollen Rückmeldungen.

Finanzdepartement Obwalden
St. Antonistrasse 4
6060 Sarnen
041 666 61 70
finanzdepartement@ow.ch

Sicherheits- und Sozialdepartement Obwalden
Enetriederstrasse 1
6060 Sarnen
041 666 62 19
ssd@ow.ch

SPITALGESETZ (GDB 830.1)

Art. 1	Befürworten Sie Art. 1 (Zweck)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p>Diese Formulierung muss aber gelebt werden, um nicht nur zu einer Floskel zu verkommen. Es geht um eine wirksame, zweckmässige und vor allem um eine wirtschaftliche Spitalversorgung.</p> <p>Schlussendlich geht es um die Sicherung des Spitalstandortes Sarnen!</p>	

Art. 2	Befürworten Sie Art. 2 (Rechtsform, Gesellschaftszweck und Aufgaben der Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p>Im Zusammenhang mit der Verbundlösung Zentralschweiz ist diese Rechtsform nachvollziehbar und entspricht auch der Forderung, welche mit der dringlichen und überwiesenen Motion vom 24. März 2022 gefordert wurde.</p> <p>Der Art. 22 wird mit diesem Konstrukt definitiv überflüssig und hindert die Zielsetzung zur Sicherung des Spitalstandortes Sarnen, weil auch im Aktionärsbindungsvertrag geregelt ist, was und wie die LUKS am Standort Sarnen anbietet und auf Bestellung anbieten kann.</p> <p>In diesem Sinne ist Abs. 3 zu streichen!</p>	

Art. 3	Befürworten Sie Art. 3 (Beteiligung des Kantons an der Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p>Es bleibt dem Kanton Obwalden keine andere Wahl, als sich an dieser Aktiengesellschaft zu beteiligen und im Zusammenhang mit der Verbundlösung nicht die Mehrheit der Aktien zu halten.</p>	

Art. 4	Befürworten Sie Art. 4 (Aktionärsrechte des Kantons bei der Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p>Der Regierungsrat hat schon heute die Oberaufsicht über das Kantonsspital, weshalb es richtig ist, dass er die Aktionärsrechte ausübt und damit auch die Verantwortung übernimmt.</p>	

Art. 5	Befürworten Sie Art. 5 (Statuten der Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p>In den Statuten ist der Standort und die Leistungsvereinbarung von zentraler Bedeutung.</p> <p>Für die Standortsicherung des Kantonsspitals ist die wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Grundversorgung in Koordination mit dem Verbund von grösster Wichtigkeit.</p>	

Art. 6	Befürworten Sie Art. 6 (Rechtsform der Spital Obwalden Immobilien AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p>Es scheint eine notwendige Struktur zu sein, welche von uns notgedrungen unterstützt wird.</p> <p>Zentral ist, dass alle in die AG eingebrachten Immobilien durch die Miete der Spitalgesellschaft eigenständig und ohne weitere Unterstützung durch den Kanton betrieben, unterhalten und ersetzt werden können.</p>	

Art. 7	Befürworten Sie Art. 7 (Beteiligung des Kantons an der Spital Obwalden Immobilien AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p>Der Kanton darf nur alleiniger Aktionär der Spital Obwalden Immobilien AG bleiben und es dürfen keine Aktien an Dritte verkauft werden.</p> <p>Die Immobilien müssen auch in Zukunft immer im Eigentum des Kanton Obwalden bleiben.</p>	

Art. 8	Befürworten Sie Art. 8 (Aktionärsrechte des Kantons bei der Spital Obwalden Immobilien AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p>Der Regierungsrat ist die Exekutivbehörde, weshalb es richtig ist, dass er die Aktionärsrechte ausübt und damit auch die Verantwortung übernimmt.</p>	

Art. 9	Befürworten Sie Art. 9 (Leistungsauftrag an die Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p>Es macht Sinn, wenn der Regierungsrat und nicht der Kantonsrat den Leistungsauftrag erteilt. Was störend ist, ist dass der Kantonsrat am Ende nur noch alle Mehrkosten in Form der GWL usw. abnicken kann.</p> <p>Der Regierungsrat hat den Leistungsauftrag gemäss der Motion vom 22.04.2022 und nach den Gesichtspunkten: Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit zu erteilen.</p>	

Art. 10	Befürworten Sie Art. 10 (Leistungsvereinbarung mit der Spital Obwalden AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p>Diese Lösung scheint stufengerecht und effizient zu sein.</p>	

Art. 11	Befürworten Sie Art. 11 (Beiträge an die Spital Obwalden AG und die Spital Obwalden Immobilien AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
---------	---	---

Bemerkungen	<p>Das Kantonsspital Obwalden wird trotz der angestrebten Verbundlösung auf Abgeltungen durch Steuergelder angewiesen sein.</p> <p>Diese Abgeltungen insbesondere für die regionalpolitischen Kosten müssen dem Kantonsrat und der Bevölkerung im Budget und in der Staatsrechnung immer transparent ausgewiesen werden.</p> <p>Es muss erklärtes Ziel sein, diese Abgeltungen auf ein tragbares Niveau zu senken, weil diese Kosten durch Steuergelder finanziert werden müssen, welche dann wieder an anderen Stellen fehlen.</p>
-------------	--

Art. 12	Befürworten Sie Art. 12 (Strategisches Controlling)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Das Controlling ist ein zentrales Element. Falls dann aber aus entsprechenden Erkenntnissen keine Massnahmen umgesetzt werden, ist dieses strategische Controlling überflüssig.	

Art. 13	Befürworten Sie Art. 13 (Berichterstattung an den Kantonsrat)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Bei einem weiteren Bereich wird der Kantonsrat entmachten und darf dann nur noch höhere Kosten und Darlehen abnicken.	

Art. 14	Befürworten Sie Art. 14 (Haftung nach Privatrecht)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Für Haftungsfragen aus dem Spitalbetrieb darf nie der Kanton bzw. der Steuerzahler belangt werden.	

Art. 15	Befürworten Sie Art. 15 (Gründung Spital Obwalden AG)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	<p>Das Eigenkapital per 31.12.2023 ist mit 2.754 Mio. ausgewiesen. Die simulierte Bilanz der Spital Obwalden AG weist per 31.12.2025 ein Eigenkapital von 10,7 Mio. Im neuen Spitalgesetz wird von 6 Mio. ausgegangen und der Restbetrag soll den Reserven zugewiesen werden. Die Differenzen sind nicht nachvollziehbar und scheinen durch Aufwertungen zu erfolgen. Es ist deshalb zu zweifeln, dass die 11.9 Mio. gemäss Botschaft für die geforderte Kapitalerhöhung ausreicht.</p> <p>Auf keinen Fall dürfen die Aufwertungen für einen besseren Jahresabschluss der Staatsrechnung benutzt werden. Sollten die Aufwertungen einen «Gewinn» bringen, dann ist dieser virtuelle Gewinn in derselben Jahresrechnung an anderer Stelle abzuschreiben.</p> <p>Die Regelungen und Anpassungen betreffend die Anstellungen, werden unterstützt.</p>	

Art. 16	Befürworten Sie Art. 16 (Erhöhung des Aktienkapitals bei der Spital Obwalden AG)?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---------	---	---

Bemerkungen	Eine Eigenkapitalquote von 60% wird unterstützt. In Bezug auf die Begründung von Art. 15 kann es nicht sein, das mit diesem Gesetzesartikel ein Blankocheck ausgefüllt wird.
-------------	---

Art. 17	Befürworten Sie Art. 17 (Gründung der Spital Obwalden Immobilien AG)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen	Die Immobilien AG ist durch die Mieterträge zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern, ohne weitere Zuschüsse durch den Kanton. Für Investitionen in notwendige Erweiterungen durch wirtschaftliche Leistungserweiterungen können Darlehen gewährt werden.	

Art. 18	Befürworten Sie Art. 18 (Allgemeine Übergangsbestimmungen)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

PERSONALVERORDNUNG (GDB 141.11)

Art. 1 Abs. 2	Befürworten Sie die Änderung in Art. 1 Abs. 2 (Geltungsbereich Personalverordnung)?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

GESUNDHEITSGESETZ (GDB 810.1)

Allgemein	Befürworten Sie die Änderungen im Gesundheitsgesetz?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bemerkungen		

Art. 22	Sind Sie damit einverstanden, dass Art. 22 bei dieser Gesetzesrevision nicht angepasst wird?	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---------	--	---

Bemerkungen	<p>Der Kantonsrat hat mit der überwiesenen Motion vom 24. März 2022 aller Fraktionen ein Angebot am Standort Sarnen gefordert.</p> <p>Mit dieser Versorgungslösung vom LUKS wird die Grundversorgung am Standort Sarnen sichergestellt. Die Definition der Abteilungen in Art. 22 steht im Gegensatz zur Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Ohne Anpassung der Art. 22 werden die GWL-Kosten jedes Jahr steigen, steigen und weiter steigen und so den Spitalstandort Sarnen gefährden.</p> <p>Es scheint, dass der Regierungsrat sich wegen dieser Anpassung vor dem «Freundeskreis des Spitals» fürchtet, was nicht nachvollziehbar ist.</p>
-------------	---

WEITERE BEMERKUNGEN

Die Spitallandschaft hat sich nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland in den letzten Jahren massiv verändert. Wäre hätte gedacht, dass ein Spital vor einem Konkurs stehen könnte?

Die Gesundheitskosten steigen von Jahr zu Jahr und belasten die Bürgerinnen und Bürger massiv über die Krankenkassenprämien und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit den Übernahmen der Defizite (GWL) und den steigenden Prämienverbilligungskosten.

Zu diesen hohen Kosten tragen insbesondere auch die Spitäler bei. Weitere Kostentreiber ist das Bevölkerungswachstum und der Fachkräftemangel.

Für die Zukunft der Gesundheitsversorgung muss das ganze Gesundheitswesen koordiniert werden, um die laufende Kostensteigerung zu bremsen.

Diese Verbundlösung geht in die richtige Richtung, wird aber mit der Nichtanpassung von Art. 22 für eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Lösung massiv behindert.